

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0237

Status: öffentlich

Datum: 30.05.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	zur Empfehlung
Rat	16.06.2022	zum Beschluss

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens vom 04.11.2021 wird beschlossen.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Schortens wurde hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Vertretungen des Bürgermeisters von zwei auf drei geändert und erhält folgende Fassung im § 6 Abs. 1:

§ 6 – Vertretung des Bürgermeisters

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des Bürgermeisters. Diese führen die Bezeichnung „stellvertretende/r BürgermeisterIn“ und vertreten den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschl. Aufstellung der Tagesordnung sowie Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und ggf. auch Verpflichtung von Ratsmitgliedern und ihrer Pflichtenbelehrung.

Die vorgenannte 1. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

1. Änderung Hauptsatzung

A. Stamer
Stellv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister